

Merkblatt "Festanställe und Märkte"

Feuerpolizeiliche Auflagen

Grundlage für die feuerpolizeilichen Auflagen sind die Brandschutzvorschriften VKF 2015 (Ausgabe 2017) und das Merkblatt "Anlässe in Bauten, Räumen und Zelten" der Stadt Zürich (Schutz & Rettung) vom November 2021, das Brandschutzmerkblatt "Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen" (VKF) vom Januar 2017 sowie das Reglement "Sichere Verwendung von Flüssiggas" (Arbeitskreis LPG) vom Oktober 2018. Diese Merkblätter finden Sie auf der Gemeindeforum www.oberweningen.ch unter Dienstleistungen, Rubrik „Feuerpolizei“.

Zeltbauten

Zeltbauten müssen ausreichende ständig ins Freie führende Öffnungen besitzen bzw. über fluchtwegtaugliche Ausgänge verfügen.

Bis 50 Personen: ein Ausgang mit mindestens 0.90 m Breite

Bis 100 Personen: zwei Ausgänge mit je 0.90 m Breite

Bis 200 Personen: drei Ausgänge mit je 0.90 m Breite oder zwei Ausgänge von 0.90 m und 1.20 m Breite.

Ab 200 Personen: mehrere Ausgänge mit mind. 1.20 m Breite siehe Merkblatt "Anlässe in Bauten, Räumen und Zelten"

Zeltanlagen für mehr als 300 Personen sind gemäss der VKF-Brandschutzrichtlinie "Blitzschutzanlagen" mit einer Blitzschutzanlage auszurüsten. Bei Zeltanlagen für weniger als 300 Personen ist der Einbau einer Blitzschutzanlage empfehlenswert. Kontakt/Ansprechperson: Kantonaler Blitzschutzaufseher, Robin Gut, Tel.-Nr. 044 308 20 82.

Materialien von Zeltbauten dürfen kein kritisches Verhalten aufweisen (kein brennendes Abtropfen und keine giftigen Gase im Brandfall).

Die Notausgänge bis 300 Personen sind mit nachleuchtenden Rettungszeichen zu kennzeichnen.

Notausgänge dürfen weder mit Reissverschluss noch Verknotung der Zelt-Ösen geschlossen werden.

Der Inhaber einer Veranstaltungsbewilligung hat im Rahmen der Eigenverantwortung dafür zu sorgen, dass Fahrbauten während der gesamten Standdauer u.a. über eine ausreichende Standfestigkeit bei Wind und Sturm verfügen (Verankerungen, Abspannungen markiert bzw. ausserhalb der Besucherströme, Beschwerungen, etc.).

Bestuhlungen

Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Ausgänge (Fluchtwege) jederzeit und ungehindert passierbar sind und nicht mit Sitzgelegenheiten, Tischen oder anderen Gegenständen verstellt respektive überstellt werden.

Bestuhlungen sind, wenn möglich am Boden unverrückbar zu befestigen.

Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mindestens 1.20 m aufweisen.

In einer Sitzreihe, welche von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen nicht mehr als 32 Sitze angeordnet sein. Ist der Zugang nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig.

Dekorationen

Dekorationen müssen aus **Material der Brandverhaltensgruppe RF2** sein. Sie dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. In Fluchtwegen (z.B. Korridore und Treppenhäuser) dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

Leicht brennbares Material wie Stroh, Heu, Papierschnitzel Schilf etc. darf nicht als Dekoration verwendet werden.

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen darf Personen und Gegenstände nicht gefährden und Bedarf einer Bewilligung der zuständigen Behörde.

Feuerwehr

Jeder Zugang ist mindestens als Notzufahrt auszugestalten, welche den Notfalleinsatz öffentlicher Dienste jederzeit gewährleistet.

Der Einsatz der Feuerwehr sowie weiterer Rettungsdienste muss jederzeit ungehindert möglich sein. Die ungehinderte Zufahrt für Rettungsfahrzeuge wie auch der freie ungehinderte Zugang zu Hydranten und Löschposten sind jederzeit zu gewährleisten. Die Massnahmen richten sich nach den Vorgaben der "Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen (FKS)". Im Zweifelsfall ist die zuständige Feuerwehr beizuziehen. Deren Anweisungen sind zu befolgen.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen Katrin Panter gerne zur Verfügung.

Die Feuerpolizei behält sich vor, unangemeldete Kontrollen durchzuführen.

Feuerpolizei Oberweningen
Katrin Panter

Kontakt:

EFP AG
Katrin Panter
Affolternstrasse 18, 8105 Regensdorf
Tel.-Nr. 044 843 41 74, katrin.panter@efp.ch

Datum: 10. März 2023 / pan